

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 2. Juni 2020

**Dossier Nr 6471, «Kassensturz» vom 14. April 2020 («BioresonanzTherapie»)**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Mail vom 24. April 2020, worin Sie die Sendung «Kassensturz» vom 14. April 2020 wie folgt beanstanden:

*«Die Sendung berichtet einseitig, ist faktisch falsch und unvollständig recherchiert und diffamiert Anwender und insbesondere Hersteller der genannten Produkte.*

*Insbesondere die Artikel RTVG 4.1 Menschenwürde:*

- *Anwender dieser Methode werden als Verbrecher/Abzocker dargestellt*
- *Aufnahmen mit versteckter Kamera und ungenügender Anonymisierung*
- *Aussagen von Herstellern und Therapeuten wurden unter Zeitdruck eingefordert*
- *Krankenkassen werden diskreditiert weil sie angeblich nutzlose Behandlungen vergüten*

*4.2 Informationsgehalt*

- *keine Unterscheidung zwischen Bioresonanz- und Vitalfeldmethode*
- *keine Unterscheidung zwischen Testung und Therapie*
- *erfolgreich Behandelte und erfolgreich mit Bioresonanz Arbeitende haben keine Stimme erhalten*
- *Falschaussage über die angeblich belegte Nichtwirksamkeit der Methode (Dorsch)*
- *Nicht Erwähnen, dass ein richterlicher Entscheid besteht, der die Wirksamkeit bei Allergien bestätigt, obwohl der Journalist dies wusste*
- *ein sich gesund fühlender Patient ist nicht per se ein gesunder Patient*
- *nicht/ungenügende Erwähnung von vielen und langjährigen erfolgreichen Therapien/Resultaten*

*und auch 4.4 Vielfaltsgebot - wenn auch nur für Wahlen und Abstimmungen vorgesehen sind eindeutig und z.T. wiederholt verletzt worden.*

*Diese Beanstandungen sind nicht abschliessend.*

*Der gesamte Beitrag zum Thema Bioresonanz sowie dessen Titel belegen, dass hier eine vorgefasste Meinung besteht.*

*Der Beitrag suggeriert Unseriosität und Scharlatanerie und diffamiert Anwender und Befürworter dieser nachweislich wirksamen Methode.*

*Wir beantragen, dass in einer nächsten Sendung Kassensturz explizit darauf hingewiesen wird, dass der Beitrag unvollständig und ungenügend recherchiert ist und dass der entsprechende Abschnitt der Sendung vom 14. April 2020 und seine Wiederholungen (online) per sofort entfernt werden.*

#### Grundsätzliches:

Zur Sendung sind mehrere Beanstandungen eingegangen, was uns Ombudspersonen zu einigen einleitenden Sätzen veranlasst: Der «Kassensturz» ist eine Konsumentensendung. Er definiert sein Tätigkeitsfeld und legt den Blickwinkel auf Themen über Konsum, Geld und Arbeit aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten. In der Selbstdarstellung auf der Webseite von SRF heisst es: «Neben Produkte-Tests stehen kritische Fragen an Wirtschaftsbosse zu aktuellen Themen im Zentrum des Konsumentenmagazins.» Damit werden berechnete Erwartungen geweckt, nämlich, dass vielerlei Informationen über Produkte und Dienstleistungen als Entscheidungshilfen für die Konsumentin / den Konsumenten zu erfahren sind.

Mit der Wahl des Themas «Bioresonanz» war dem «Kassensturz wohl bewusst, dass er ein kontrovers diskutiertes Thema aufgreifen würde, dass er grundsätzliche Fragen der Alternativmedizin streifen und diese nicht würde ignorieren können. Die Bioresonanztherapie ist eine alternativmedizinische, wissenschaftlich nicht belegte Methode, die zur Behandlung diverser Krankheiten dienen kann. Alternative Bezeichnungen sind Mora-Therapie, biophysikalische Informationstherapie oder Multiresonanztherapie. Einen Nachweis für eine Wirksamkeit mit wissenschaftlichen Methoden, wie sie das Krankenversicherungsgesetz vorschreibt, gibt es nicht. Hingegen ist der Placebo-Effekt nachgewiesen. Die Bioresonanztherapie fällt unter die Leistungen der Komplementärmedizin, die seit dem 1. August 2017 bei Abschluss einer Zusatzversicherung vergütet werden.

#### Zu einzelnen von Ihnen beschriebenen Punkten:

Sie beanstanden, dass zwischen Bioresonanz- und Vitalfeldmethode sowie zwischen Testing und Therapie keine Unterscheidung gemacht wurden.

Im Zentrum des Beitrags steht das Gerät «Global Diagnostics», seine Funktionsweise und die Frage, was es kann, respektive nicht kann. Dies kommt bereits in der Anmoderation unmissverständlich zum Ausdruck: Der Moderator streckt das Gerät gegen die Kamera und sagt: «Mit DIESEM Gerät ...». Der genaue Ablauf einer Therapie sowie die unterschiedlichen

Methoden sind nicht Thema der Sendung. Eine Unterscheidung wäre nötig, wenn das Gerät für unterschiedliche Methoden unterschiedlich arbeiten würde. Ob der Körper nach Störfeldern gescannt wird (Vitalfeld) oder ein elektromagnetisches Feld gemessen wird (Verfahren bei Bioresonanz), macht aber in Bezug auf die Funktionsweise des Gerätes keinen Unterschied. Gleiches gilt für Testung und Therapie.

Zur Kritik, erfolgreich Behandelte und mit Bioresonanz erfolgreich Arbeitende hätten keine Stimme erhalten, nimmt die Redaktion wie folgt Stellung: *«Im Beitrag kommen fünf Meinungen pro Bioresonanz vor: Die einer Therapeutin, einer Ärztin, einer Apothekerin und zweier Geräte-Hersteller. Die Einladung zu weiterführenden Interviews wurden von den Geräteherstellern nicht wahrgenommen.»*

Die Auflistung der Pro-Stimmen durch die Redaktion stimmt zwar, aber sie stammen alle von Anbietern der Dienstleistung. Dass Vertreter von Geräteherstellern Einladungen zu einem Interview ablehnen, ist ihr gutes Recht, der Diskussion und Meinungsbildung aber nicht unbedingt förderlich und wirft auf die Firmen aus Sicht der Zuschauenden ein ungünstiges Licht.

Was im Beitrag aber ganz fehlt, sind Stimmen von Konsumentinnen und Konsumenten, welche die im «Kassensturz» beschriebene Methode erfahren haben. Dazu gehören aber nicht nur «erfolgreich Behandelte», wie Sie es vermissen, sondern auch «erfolglos Behandelte»: Wem hat die Methode, der Einsatz des Gerätes, die Diagnose geholfen? Wer hat Enttäuschungen oder eine Falschbehandlung erlebt? Wie hat sich das gezeigt? Diese verschiedenen Stimmen und Erfahrungen wären zur Meinungsbildung in einem so kritischen Bericht aus Sicht **der Ombudsstelle** unabdingbar gewesen.

Sie bezichtigen Walter Dorsch der Falschaussage über die angeblich belegte Nichtwirksamkeit der Methode. Der «Kassensturz» zitiert Walter Dorsch mit folgendem O-Ton: «Bioresonanz ist seit Jahren als nicht wirksame Therapie bekannt und belegt - und deswegen in manchen Staaten verboten - und auch als diagnostisches Verfahren als obsolet bekannt in der Fachwelt.» Der **Ombudsstelle** fehlt hier seitens «Kassensturz» die Präzisierung «in der Wissenschaft», denn wie eingangs erwähnt, gibt es einen Nachweis für eine Wirksamkeit mit wissenschaftlichen Methoden nicht, nachgewiesen ist hingegen der Placebo-Effekt.

Auf diese Präzisierung hätte der «Kassensturz» im Beitrag mehr Wert legen müssen.

Im Weiteren beanstanden Sie, dass ein richterlicher Entscheid, der die Wirksamkeit bei Allergien bestätigt, nicht erwähnt wurde und ungenügend auf die langjährigen erfolgreichen Therapien eingegangen worden sei. Während einer Recherche stösst die Redaktion auf Dutzende von Berichten und Studien und es werden ihr zahlreiche Dokumente und «Beweise» zugespielt. Im Rahmen der journalistischen Sorgfaltspflicht liegt es im Ermessen der Redaktion, welche Unterlagen für eine Sendung verwendet und in welcher Form sie genutzt werden.

In Bezug auf die Menschenwürde reklamieren Sie, Anwender der Methode würden als Verbrecher/Abzocker dargestellt, Aufnahmen mit versteckter Kamera seien ungenügend anonymisiert und Aussagen von Herstellern und Therapeuten unter Zeitdruck eingefordert worden.

**Die Redaktion** hält dazu folgendes fest: *«Im Beitrag werden die Anwender jeweils als Therapeuten, Apotheker oder Mediziner ohne negative Adjektive bezeichnet. Auf die Preise der Behandlung (Abzocker) geht «Kassensturz» im Beitrag nicht ein.»*

*«Nur Zuschauer, die unmittelbar mit den anonymisierten Personen zu tun haben, können aufgrund der Bilder erkennen, um wen es sich handelt. Die Anonymisierungen wurden mit der Rechtsabteilung abgesprochen und entsprechen den juristischen Gepflogenheiten. Nur mit versteckten Aufnahmen lässt sich der tatsächliche Ablauf einer Behandlung zeigen. Diese Methode verwendet «Kassensturz» nur, wenn ein Beweis sonst nicht zu erbringen ist.»*

Für **die Ombudsstelle** ist klar, dass mit «Darstellung» nicht in erster Linie der Wortlaut gemeint ist, sondern vielmehr die Art und Weise der Berichterstattung. Der Beitrag hat die Funktionsweise des Gerätes im Fokus und nicht die Therapie. Entsprechend sind die Bilder gewählt; das Gerät ist im Mittelpunkt. Darin können wir keine Verletzung der Menschenwürde feststellen. Wenn Sie mit «abzocken» den Hinweis auf den Preis des Gerätes meinen, so ist das Ihre Interpretation. Wie die Redaktion vermerkt, sind die Kosten der Therapie als Ganzes kein Thema. Im Preis sehen wir in erster Linie die Legitimation, genauer hinzuschauen.

Die Anonymisierung entspricht der aktuellen und bewilligten Praxis und nimmt auf die Menschenwürde Rücksicht. Die Personen sind nicht zu erkennen und im Bild sind weder Schriftzüge noch sonstige Hinweise auf Namen zu sehen. Dass Orte für Nahestehende dennoch erkennbar sind, widerspricht den Richtlinien beim Einsatz der versteckten Kamera nicht.

Auch eine Diskreditierung der Krankenkassen können wir nicht feststellen. Im Beitrag wird lediglich zutreffend gesagt, dass Krankenkassen die Therapien über die Zusatzversicherung bezahlen und sich betreffend Therapeuten und Ärzte auf das ErfahrungsMedizinische Register EMR stützen würden.

Weiter kritisieren Sie, die Sendung suggeriere den Zuschauern, dass die Bioresonanz-Therapie Scharlatanerie und somit unwirksam sei. Hier können wir nur wiederholen, was wir beim ersten Punkt bereits vermerkt haben: Im Zentrum des Beitrags steht das Gerät «Global Diagnostics», seine Funktionsweise und die Frage, was es kann, respektive nicht kann und nicht die Bioresonanz-Therapie als Ganzes. Der genaue Ablauf einer Therapie ist nicht Thema der Sendung und wird entsprechend auch nicht kommentiert.

In einem letzten Punkt beanstanden Sie, dass bei der Redaktion eine vorgefasste Meinung herrsche und diese insbesondere auch beim Titel zum Ausdruck komme. Was sicher zutrifft ist, dass «Kassensturz» für diesen Beitrag eine Ausgangslage mit einer griffigen Frage hatte: Ein Gerät in der Kritik und die Frage «was kann es, was kann es nicht?» Für Journalisten eine alltägliche Ausgangslage für eine interessante Auseinandersetzung, die mit einer vorgefassten Meinung gar nichts zu tun haben muss.

Der Artikel, der Bericht und damit auch der «Titel» sind das Resultat, eine Erkenntnis aus der Recherche und Auseinandersetzung. Im vorliegenden Fall «Bioresonanz-Therapie: Viel Geld für keine Wirkung». Und hier beginnt sich der Kreis der Vorwürfe und Rechtfertigungen zu schliessen. Was ist mit «Geld» und «keine Wirkung» gemeint? Wird nur das Gerät beschrieben, sind andere Aussagen damit verbunden, als wenn damit die Therapie als Ganzes verstanden wird. Im Lead wird diese Frage im vorliegenden Fall beantwortet: Es geht um die Geräte.

Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle und hat keine Weisungsbefugnis. Auf Ihren Antrag, in einer nächsten Sendung des «Kassensturz» sei explizit darauf hinzuweisen, dass der Beitrag unvollständig und ungenügend recherchiert ist und dass der entsprechende Abschnitt der Sendung vom 14. April 2020 und seine Wiederholungen (online) per sofort zu entfernen sind, können wir deshalb nicht eintreten. Sollten Sie darauf bestehen, müssten Sie beim Rechtsdienst von SRF eine Gegendarstellung gemäss ZGB verlangen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung stellen wir keinen Verstoss gegen die Menschenwürde gemäss Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG fest, hingegen wegen der fehlenden Stimmen Betroffener und der fehlenden Präzisierung im Zusammenhang mit Walter Dorsch's O-Ton einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2. Die Ombudsstelle unterstützt deshalb Ihre Beanstandung teilweise.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D